

Geänderter Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die folgende zusätzliche textliche Festsetzung in den Bebauungsplan aufzunehmen: „Schnittmaßnahmen an Bäumen sind nur nach Maßgabe der ZTV-Baumpflege und zur Erhaltung der Verkehrssicherheit der betreffenden Bäume, nicht zur Reduzierung der Kronengröße zulässig.“ und empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, die während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden bzgl. der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“ eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Erläuterungen zu den einzelnen Punkten zu berücksichtigen bzw. nicht zu berücksichtigen.

einstimmig

- 2) Der Rat beschließt, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 406/6 „Friedrich-Gauß-Straße“ für den Bereich Obermenden, Flur 8, westlich der Friedrich-Gauß-Straße und südlich der Einsteinstraße einschließlich der textlichen Festsetzungen, des Vorhaben- und Erschließungsplans und der Begründung sowie aller Gutachten für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, oder bei Vorliegen eines wichtigen Grundes für die Dauer einer angemessenen längeren Frist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen, sobald die Artenschutzprüfung II für die Arten Girlitz und Rebhuhn vorliegt und sich aus dem Ergebnis kein Änderungsbedarf an den Planunterlagen ergibt.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan in Anlage 1 zu entnehmen.

einstimmig